

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 163. Ratssitzung vom 6. Februar 2013

3594. 2013/27

Beschlussantrag der AL-, der SP-Fraktion und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2013:

Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer, Resolution zur Abstimmung vom 03.03.2013

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Niklaus Scherr (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 3574/2013): Am 3. März wird über den Gegenvorschlag des Kantonsparlaments abgestimmt. Die Vorlage sieht vor, die Grundstückgewinnsteuer abhängig von der Besitzdauer um 20 bis 30 % abzusenken. Diese Vorlage wird zwar vom Kanton beschlossen, sie betrifft jedoch die Gemeinden. Die Grundstückgewinnsteuer wird nämlich vom Kanton festgesetzt, jedoch von den Gemeinden eingenommen. Die Grundstückgewinnsteuer trägt, falls die Vorlage angenommen wird, den Gemeinden rund 75 Millionen Franken weniger ein. Die Stadt Zürich hätte eine Einbusse von 23 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese Einnahmen stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem Wachstum der Stadt, der Bautätigkeit und der Notwendigkeit parallel zur wachsenden Stadt neue Infrastrukturen zu erstellen.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag: Die SVP ist der Überzeugung, dass dieses Anliegen nicht in diesem Rat behandelt werden sollte. Es gibt genug andere Möglichkeiten, über dieses kantonale Anliegen zu diskutieren.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Spiess (SD): Die Stadt Zürich ist von diesem Geschäft durchaus betroffen. Wir sind eines der Gebiete, die am meisten unter den hohen Grundstückspreisen leidet. Die Grundstückgewinnsteuer ist ein Bremsinstrument für die Immobilienspekulation. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind ebenfalls nicht zu vernachlässigen. Die Grundstückseigentümer gehören zu einer privilegierten Bevölkerungsschicht und es ist auch angebracht, den Grundstücksgewinn angemessen zu besteuern. Es ist eine allgemeine Tendenz, dass die Steuern gesenkt werden. Der Staat ist auf das Geld angewiesen. Es geht bei dieser Politik darum, den Staat auszuhungern.

Markus Hungerbühler (CVP): Aus formalen Gründen lehnen wir den Beschlussesantrag ab. Demokratiepölitisch ist dieser Antrag fragwürdig und grenzt an Machtmissbrauch.

Michael Schmid (FDP): Die Steuereinnahmen in der Stadt Zürich sind stetig gestiegen. Es handelt sich bei diesem Anliegen lediglich um Wahlkampf.

Matthias Wiesmann (GLP): Die Hortung von Bauland ist wirtschaftlich unerwünscht. Die Grundstückspreise hängen mit der Infrastrukturentwicklung zusammen. Die Senkung der Grundstückgewinnsteuer wird grosse Auswirkungen auf die Einnahmen der Gemeinden besitzen. Es werden nur Wenige von dieser Senkung profitieren, währenddessen die Mehrheit der Steuerzahler eine Steuererhöhung zur Kompensation in Kauf nehmen muss. Die Grundstückgewinnsteuer wirkt Spekulationen entgegen und ist ein wichtiges Element im neuen Raumplanungsgesetz. Dieses Anliegen ist zu wichtig, um aus formellen Gründen auf eine Meinungsäusserung zu verzichten.

Min Li Marti (SP): Es geht nicht nur darum, den Staat auszuhungern, sondern auch darum, die Vermögenden auf Kosten der Allgemeinheit zu entlasten. Diese Grundstückgewinnsteuer betrifft uns direkt, deshalb sollten wir uns als Gemeinde auch dazu äussern.

Dr. Martin Mächler (EVP): Auch wenn es um eine kantonale Abstimmung geht, betrifft es die Gemeinden direkt. Wir sind nicht die einzige Gemeinde im Kanton, die sich dazu äussert. Die Finanzen der Stadt sind von dieser Steuersenkung besonders stark betroffen.

Severin Pflüger (FDP): Mir ist neu, dass mit der Grundstückgewinnsteuer Planungsgewinne abgeschöpft werden sollen. Die Grundstückgewinnsteuer soll jedoch nicht abgeschafft werden, es handelt sich lediglich um eine geringe Senkung um die aufgelaufene Teuerung

Walter Angst (AL): Laut Abstimmungszeitung des Ja-Komitees geht es doch tatsächlich auch darum, dass jemand, der infolge von Arbeitslosigkeit sein Eigenheim verkaufen muss, wenigstens eine sichere Reserve haben sollte.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 74 gegen 44 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden:

Nein zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer!

Dank der Eigentumsgarantie werden Grundbesitzer bei planerischen Ab- und Auszonungen vom Staat grosszügig entschädigt. Planerische Mehrwerte, die den Eigentümern dank Ein-, Um- und Aufzonungen ohne eigenes Zutun in den Schoss fallen, sind dagegen weiterhin von jeglichen Abgaben befreit – obwohl das Raumplanungsgesetz des Bundes den Kantonen seit Jahrzehnten eine Mehrwertabgabe vorschreibt.

Mindestens wenn es zu einem Verkauf kommt, wird heute über die Grundstückgewinnsteuer ein Teil der Bodenwertsteigerung abgeschöpft. Doch auch diese massvoll ausgestaltete Steuer steht unter politischem Beschuss. Der Gegenvorschlag zu einer Initiative des Hauseigentümerversbands (Variante: zu einer Volksinitiative), über den wir am 3. März abstimmen, will die Steuersätze je nach Besitzdauer um bis zu einem Drittel reduzieren.

Bereits aufgrund der Abschaffung der Handänderungssteuer im Jahr 2005 verzeichnet die Stadt Zürich Jahr um Jahr Mindereinnahmen bei den Grundsteuern von 35 Millionen Franken. Laut aktuellen Berechnungen des Stadtrats würden bei einer Annahme des Gegenvorschlags in der Stadt Zürich weitere 23 Millionen

3 / 3

Franken oder anderthalb Steuerprozent wegbrechen.

Für die Stadt Zürich und die anderen Gemeinden ist die Grundstückgewinnsteuer nicht nur eine bequeme und willkommene Einnahmequelle. Die Wertsteigerungen von Liegenschaften sind zu einem wesentlichen Teil auf planerische Massnahmen und den laufenden Ausbau der Infrastrukturen zurückzuführen. Das rasante Bevölkerungswachstum erfordert zudem einen weiteren Ausbau von Verkehrsanlagen, Schulhäusern, Kinderkrippen und Horten. Die Grundstückgewinnsteuer leistet einen verursachergerechten Beitrag an die Refinanzierung dieser Aufwendungen.

Darum appelliert der Zürcher Gemeinderat an die Stimmberechtigten der Stadt Zürich, am 3. März bei der Grundstückgewinnsteuer-Vorlage ein Nein in die Urne zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat